

per Fax:

Ort, den 24. März 2020

Stundung von Sozialabgaben  
Mitteilung des GKV vom 24.03.2020  
Arbeitgeber-Nr. \_\_\_\_\_

Sehr geehrte Damen und Herren,

unser Betrieb ist bei Ihrer Krankenkasse unter der Betriebsnummer \_\_\_\_\_ erfasst.

Aufgrund der durch die Corona – Krise verursachten wirtschaftlichen Verwerfungen leiden wir unter erheblichen Einnahmeausfällen und sind leider nicht in der Lage, die Sozialversi-

## Stundung Sozialversicherungsbeiträge für die Monate März und April 2020 möglich

### Description

Sehr geehrter Herr Dötsch,

es ist gestern noch kurzfristig gelungen, dass alle von der Corona-Krise betroffenen Unternehmen sich die Sozialversicherungsbeiträge für die Monate März und April 2020 stunden lassen können.

Bitte denken Sie daran, dass sich die betroffenen Unternehmen bis spätestens am morgigen Donnerstag formlos unter Bezug auf Notlage durch die Corona-Krise und Paragraph § 76 SGB IV direkt an ihre jeweils zuständigen Krankenkassen wenden müssen die ihre Sozialversicherungsbeiträge erhebt, um sich diese für den Monat März stunden zu lassen.

Ein Musterantrag für die Krankenkasse finden Sie, als Word und PDF-Datei, in der Anlage.

- [SV – Vorlage \(Word\)](#)
- [SV – Vorlage \(PDF\)](#)

Die Pressemitteilung des Spitzenverbandes der Gesetzlichen Krankenversicherung finden Sie hier:

- [PM Beitragsstundungen.pdf](#)

Mit freundlichen Grüßen

i.A.

Emanuel Cron  
Wissenschaftlicher Mitarbeiter  
Büro Schipanski, MdB

**Date**

23.12.2024

**Date Created**

25.03.2020